

# I Einleitung

## Handlungstheorie: Grundlagen, Kontexte, Perspektiven

Handeln ist eine Alltäglichkeit. Drehe ich mich vor dem Aufstehen im Bett noch einmal um, so ist dies eine Handlung. Mache ich dasselbe jedoch, während ich noch schlafe, so ist dies offenbar keine Handlung, sondern lediglich ein Verhalten. Zwar drehe *ich* mich auch in diesem Fall um. Allerdings bin ich nicht in derselben Weise beteiligt wie im Falle meiner bewussten Entscheidung, mich nochmals umzudrehen. In letzterem Falle handle ich üblicherweise *aus Gründen* – wenn auch nicht immer aus guten Gründen. Nicht alle Handlungen aber sind Ergebnis einer bewussten und begründeten Entscheidung. Beim Autofahren beispielsweise schalten wir häufig, ohne uns dies dabei bewusst zu machen oder uns dafür zu entscheiden. Automatisierte Handlungen, wie beispielsweise das Spielen eines Laufes auf der Gitarre, stoßen wir zwar üblicherweise durch eine Entscheidung an und haben auch bestimmte Gründe dafür. Dann aber erfolgen diese Handlungen ohne unser bewusstes Zutun. Im Gegenteil, wenn wir uns die einzelnen Handlungsaspekte während des Spielens bewusst machen, missrät uns häufig unser Spiel. Nicht alle unsere Handlungen sind zudem von außen beobachtbar. Kopfrechnen oder gedankliches Rezitieren beispielsweise stellen rein mentale Handlungen dar. Bewusste Unterlassungen sind von außen ebenfalls nicht oder zumindest kaum von einem Nichthandeln zu unterscheiden. Neben beobachtbaren Körperbewegungen spielen mentale Aspekte in der Analyse von Handlungen deshalb eine zentrale Rolle, zumal sie natürlich auch bei beobachtbaren Handlungen auftreten. Eine bewusste Entscheidung für die eine oder andere Handlungsoption, ein Abwägen der relevanten praktischen Gründe oder das Empfinden einer Handlungsmotivation, all dies sind typischerweise Bestandteile auch von beobachtbaren Handlungen.

### Grundlagen

Die Handlungstheorie hat demnach zu klären, was das Besondere an Handlungen im Vergleich zu bloßem Verhalten ist. Inwiefern sind wir bei Handlungen ›aktiv‹ involviert, und welche Rolle spielen hierbei rein

mentale Phänomene? Was zeichnet Personen als Handelnde aus? Wie sind Handlungen überhaupt begrifflich genau zu fassen? Wie sind sie zu individualisieren bzw. voneinander abzugrenzen, d. h. wie legen wir fest oder sollten wir festlegen, was genau getan wurde? Habe ich beispielsweise nun das Licht eingeschaltet oder den Einbrecher verjagt oder habe ich einfach nur auf den Lichtschalter gedrückt? Was genau ist darunter zu verstehen, wenn wir üblicherweise aus Gründen handeln? Geht es hierbei um eine (kausale) Erklärung von Handlungen oder um deren Rationalisierung, oder sollte es sinnvollerweise um beides gehen? Wie ist dann wiederum die Rede von Handlungsgründen genau zu analysieren? Welche Rolle spielen sie im Rahmen der Handlungsmotivation des Akteurs und im Rahmen der rationalen Begründung oder Rechtfertigung der Handlung? In welchem Verhältnis stehen dabei (rationale) Gründe zu (motivational wirksamen) Wünschen und Absichten? Wie hat man es sich vorzustellen, dass rein mentale Phänomene, beispielsweise eine Entscheidung, physikalische Phänomene, d. h. in erster Linie Körperbewegungen, im Sinne einer Handlung verursachen oder hervorbringen können? Welche speziellen Umstände sind handlungstheoretisch zu bedenken, wenn man an scheinbar alltägliche Phänomene wie Willensschwäche denkt, d. h. wenn wir entgegen unserem besten Urteil handeln, wie wir in der Situation handeln sollten? Welche Rolle spielen unsere Emotionen bei alledem? Offenbar treten sie bereits im Rahmen der Bewertung der Handlungsoptionen auf, können weiterhin eine Rolle in der Abwägung der Handlungsgründe spielen und bieten schließlich eine naheliegende Erklärung unserer Handlungsmotivation, gerade auch in Fällen von Willensschwäche. Neben Handlungen einzelner Akteure sind zudem *gemeinsame Handlungen* vorstellbar, beispielsweise ein gemeinsames Musizieren. Wer genau aber handelt, wenn wir *gemeinsam* handeln, ein Kollektivsubjekt oder bloß die Summe der Individuen? Wie sind kollektive Handlungen im Gegensatz zu Handlungen von Individuen dabei zu analysieren, oder lassen sich kollektive Handlungen schlicht als eine Ansammlung individueller und aufeinander bezogener Handlungen verstehen? Was heißt es, dass wir über *praktisches* Wissen, über *Know-how*, verfügen? Wie lässt es sich von theoretischem Wissen, von *Know-that*, abgrenzen?

## Kontexte

Diese grundlegenden handlungstheoretischen Fragen und insbesondere die verschiedenen möglichen Antworten auf sie lassen sich darüber hinaus in weiteren Kontexten thematisieren und machen dabei auf eine ganze Reihe von wechselseitigen Einflüssen und Bezügen aufmerksam. Wenn wir handeln, so setzen wir üblicherweise voraus, dass wir für unser Handeln (und mindestens partiell für dessen Folgen) auch verantwortlich sind. Wie aber verhalten sich verschiedene Ansätze zur Analyse von Verantwortlichkeit zu ihren handlungstheoretischen Implikationen und umgekehrt? Müssen wir auch anders handeln (und wollen) können, um für unser tatsächliches Handeln verantwortlich zu sein? Wofür genau sind wir in unserem Handeln und mit Blick auf dessen Folgen verantwortlich, wenn der Erfolg und die Folgen unseres Handelns doch mindestens partiell von Faktoren abhängen, die wir nicht unter unserer (willentlichen) Kontrolle haben? Bin ich beispielsweise dafür verantwortlich, eine Sechse gewürfelt zu haben, oder nur dafür, den Würfel geworfen zu haben? Welche der möglichen Beschreibungen dessen, was ich getan habe, erscheint angesichts der begrenzten Reichweite unserer (willentlichen) Kontrolle dann auch handlungstheoretisch als adäquat? Wie frei aber ist unser Handeln (noch), wenn unsere Kontrolle doch begrenzt ist? Die handlungstheoretische Analyse rückt an diesem Punkt eng an die Analyse von Freiheit, insbesondere von Willensfreiheit, heran. Müssen wir willensfrei sein, um in dem für Handeln geforderten Sinne *aktiv* sein oder *freie* Entscheidungen treffen zu können, und falls ja, willensfrei in welchem Sinne? Oder könnte es ausreichend sein, dass wir ›nur‹ über Handlungsfreiheit verfügen, d. h. unser Wollen ungehindert, etwa frei von Zwang oder Täuschung, in die Tat umsetzen können?

Wichtig für unser Selbstverständnis als frei und verantwortlich Handelnde ist zudem die Idee der Selbstbestimmung. Insofern geht es uns üblicherweise um autonomes Handeln. Welche Kriterien aber sind ausschlaggebend für Autonomie? Und reicht es aus, von einzelnen Handlungen zu sagen, sie seien autonom erfolgt, oder drängen im Hintergrund Fragen, die eine anspruchsvollere Theorie *personaler Autonomie* nötig machen? Falls ja, wie sähen die zu erfüllenden Bedingungen aus, um von einer Person zu sagen, sie sei in diesem vollen Sinne autonom?

Selbstbestimmtes Handeln bedeutet allerdings keineswegs, dass wir einfach alles tun dürften, was uns

gefällt. Als Handelnde bewegen wir uns üblicherweise in einem sozialen Kontext. Spätestens an diesem Punkt geraten ethische und metaethische Fragen in den Fokus der Aufmerksamkeit. Wie verhalten sich zunächst personale Autonomie und die Anforderungen der Moral zueinander? Sind wir, wie vor allem Immanuel Kant prominent behauptet hat, erst dann autonom Handelnde, wenn wir moralisch und also vernünftig handeln? Oder können die Anforderungen der Moral gerade in Konflikt mit unserem selbstbestimmten Handeln stehen? Wie aber ist dann überhaupt vorstellbar, dass die Moral dennoch ein hinreichendes Potential entwickelt, uns zu moralischem oder zumindest moralkonformem Handeln zu motivieren, wenn sie doch unserem (rationalen) Eigeninteresse entgegensteht oder zumindest situativ entgegenstehen kann?

Im Hintergrund eines solchen Konflikts stehen häufig unterschiedliche und konfligierende Konzeptionen des Guten: auf der einen Seite vor allem eine Konzeption des Guten im Sinne individuellen rationalen Eigeninteresses und auf der anderen Seite zu meist überindividuelle Konzeptionen des moralisch Guten und Richtigen. Könnten hierbei aber Vorstellungen des individuell Guten oder guten Lebens gegebenenfalls auch mit dem moralisch Guten zusammenfallen oder zumindest zusammenhängen? Könnte die Moral zu einer oder gar jeder plausiblen Konzeption individuellen oder sozialen Glücks gehören, oder setzt sich auf dieser Ebene die Spannung zwischen individuellem Glück und Moral fort?

Geht man davon aus, dass Handeln teleologisch verfasst ist und das Gute (in allen genannten Facetten) und das (moralisch) Richtige dann jeweils Definitionen des *telos* des Handelns darstellen, so taucht neben der Auseinandersetzung zwischen konfligierenden Konzeptionen des Guten zudem die grundsätzlichere Frage auf, in welcher Beziehung das Gute und das Richtige zu sehen sind. Mit Blick worauf also sollten wir unser teleologisch verfasstes Handeln genau verstehen? Inwiefern stellen das Gute und das Richtige objektive Bezugspunkte dar, die sich unabhängig von subjektiven Präferenzen erläutern und begründen lassen, etwa im Sinne eines moralischen Realismus, oder erscheinen anti-realistische sowie anti-objektivistische Positionen überzeugender, etwa relativistische oder partikularistische Konzeptionen des Guten oder Richtigen? Und wie verhalten sich diese konkurrierenden metaethischen Positionen wiederum zur handlungstheoretischen Auseinandersetzung um die Frage nach der Analyse der Handlungsmotivation?

Können ›externe‹ Werte uns tatsächlich zum Handeln motivieren, z. B. durch deren bloße Erkenntnis als etwas Gutes und Erstrebenswertes, wie es objektivistische Konzeptionen der Moral nahelegen scheinen, oder bedarf es klassisch internalistischer Konzeptionen der Handlungsmotivation, denen zufolge wir nur dann motiviert sind zu handeln, wenn eine passende Wunsch-Überzeugung-Kombination vorliegt, z. B. ein Wunsch nach einer Schokoladentorte und die Überzeugung, dass vor mir auf dem Tisch eine solche steht, so dass ich erst im Rahmen dieser Kombination motiviert bin zu handeln, d. h. ein Stück abschneiden und es esse?

Selbst wenn sich die Motivation des Akteurs, moralisch zu handeln, angemessen explizieren lässt, so tauchen in manchen Handlungssituationen weitere systematische Herausforderungen auf, die die (moralische) Beurteilung der Handlung und der handelnden Person betreffen. Beispielsweise kommt es durchaus häufig vor, dass das eigene Handeln selbst bei vorbildlicher moralischer Motivation nicht-intendierte Nebenfolgen hat, die moralisch durchaus kritisch zu sehen sind, beispielsweise wenn ein militärisches Eingreifen zur Rettung unschuldiger Zivilisten zur zwar durchaus vorhersehbaren, aber jedenfalls nicht-intendierten Nebenfolge hat, dass einige der Zivilisten in den Kämpfen umkommen. Inwiefern gehören solche nicht-intendierten Nebenfolgen dann in handlungstheoretischem Sinne zur durchgeführten Handlung? Inwiefern ist die handelnde Person oder Gruppe deshalb oder dennoch als für sie verantwortlich und gegebenenfalls lobens- oder tadelnswert zu sehen? Und wie ist eine Situation zu beurteilen, die die handelnde Person scheinbar vor ein moralisches Dilemma stellt, indem sie aufgrund kontingenter Umstände nicht all ihren moralischen Pflichten zugleich nachkommen kann? Könnte es demnach ein unvermeidbar unmoralisches Handeln geben? Was ist von weiteren spezifischen Umständen und Bedingungen bestimmter Handlungskontexte zu halten, wie sie sich etwa in Medizinethik oder der Technikethik stellen? Die Reichweite sowie die langfristigen Folgen unseres Handelns auf unsere Verfasstheit als Person oder zukünftige Generationen stellen uns mehr und mehr vor bislang nicht gekannte Herausforderungen, beispielsweise durch die Möglichkeit des biomedizinischen Enhancements oder durch kollektive Handlungen der Klimabeeinflussung.

## Perspektiven

Neben solchen spezifischen Handlungskontexten und über eine rein philosophische handlungstheoretische Behandlung dieser Fragen hinausgehend, gilt es schließlich, weitere disziplinäre Perspektiven zur Kenntnis zu nehmen. So geht es im Recht etwa vorwiegend um die Regulierung und Steuerung von Verhalten, d. h. wie die Adressaten rechtlicher Normen handeln sollen und aufgrund dessen auch (juristisch) zur Verantwortung gezogen werden. Der allgemeine Handlungsbegriff wird hierbei üblicherweise ersetzt durch einen Begriff des Verhaltens und im Anschluss durch kontextbezogene Konzeptionen etwa der ›Tat, der ›Handlung‹ oder der ›Unterlassung‹ spezifiziert. Gleichwohl tauchen auch hierbei einschlägige handlungstheoretische Fragen auf, etwa aufgrund welcher Bedingungen eine Person strafrechtlich in welcher Weise zu belangen ist.

Während das Recht demnach vorwiegend eine normative Perspektive einnimmt, widmet sich etwa die Psychologie einer (naturwissenschaftlich-)deskriptiven Analyse der Bedingungen und Umstände unseres Handelns und Verhaltens. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie sich die in der philosophischen Analyse entwickelten handlungstheoretischen sowie metaethischen Konzepte zu den empirischen Erkenntnissen der Psychologie verhalten, vor allem im Bereich der Handlungsmotivation.

Weitere zentrale naturwissenschaftlich-deskriptive Disziplinen und Untersuchungsmethoden in dieser Hinsicht stellen Neurowissenschaft und Kognitionswissenschaft dar. So schließt die Neurowissenschaft an die Fragestellungen und Methoden der Psychologie an, indem sie sowohl die äußerlich beobachtbaren als auch die rein mentalen Phänomene unseres Verhaltens und Handelns ins Auge fasst und auf ihre neuro- und/oder gehirnphysiologischen Grundlagen und Funktionsbedingungen hin untersucht. Auch hier stellt sich die Frage, wie sich beispielsweise die neurowissenschaftlichen Erkenntnisse bezüglich der gehirnphysiologischen Vorgänge bei einem mentalen Phänomen wie dem Treffen einer Entscheidung zu den philosophischen Konzepten der Handlungstheorie verhält, vor allem natürlich dem Begriff und der Analyse der Entscheidung.

Die Kognitionswissenschaft wiederum bildet eine Schnittstelle zwischen Anthropologie, Künstlicher-Intelligenz-Forschung, Linguistik, Neurowissenschaft, Psychologie und Philosophie und unternimmt damit einen ausdrücklich transdisziplinären Versuch,

diejenigen kognitiven Leistungen zu explizieren und zu erklären, die natürliche oder künstliche Systeme befähigen, durch intelligentes Verhalten Probleme zu lösen.

Eine weitere wichtige disziplinäre Perspektive ist diejenige der Soziologie. Sie rekurriert unter anderem auf individuelles Handeln und einen entsprechenden handlungstheoretischen Ansatz, um insbesondere im Bereich der Mikrosoziologie Beziehungen von Individuen in einem sozio-kulturellen Umfeld zu erklären und darauf aufbauend auch makrosoziologische Fragestellungen, vor allem nach gesellschaftlichen Institution, Strukturen oder Prozessen, zu klären.

Die Geschichtswissenschaft schließlich hatte zwar im Zuge des Historismus lange Zeit das Handeln ›großer Männer‹ als ihren primären Gegenstand, der Handlungsbegriff wurde dabei jedoch nicht weiter kritisch reflektiert. Im Zuge der nachfolgenden Historischen Sozialwissenschaft rückte wiederum eher die Aufarbeitung gesellschaftlicher Strukturen und überindividueller Institutionen ins Zentrum, bevor neuere Arbeiten sich schließlich wieder einer Rück- und Einbindung dieser Perspektive an das Phänomen individuellen Handelns widmeten, allerdings nicht

unter Rückgriff auf einen (philosophischen) Handlungsbegriff, sondern nunmehr auf der Basis von vornehmlich soziologisch informierten, akteurszentrierten Interaktionsanalysen sowie praxeologischer Untersuchungen sozialen Handelns und symbolischer Kommunikation.

## **Aufbau des Handbuchs**

Eine spezielle historische Perspektive stellt natürlich die Philosophiegeschichte selbst dar. Der innerphilosophischen Entwicklung der handlungstheoretischen Fragestellungen und Antworten sowie ihrer systematischen Einbettung in übergreifende philosophische Positionen und Systeme ist denn auch das erste umfangreiche Kapitel des Handbuchs gewidmet (Kapitel II). Es soll den (historisch-kritischen) Boden bereiten für ein genaueres Verständnis und eine informiertere Einordnung der in den folgenden Kapiteln behandelten systematischen Detailfragen (Kapitel III), Kontexten (Kapitel IV und V) sowie schließlich interdisziplinären Perspektiven (Kapitel VI).

*Michael Kühler / Markus Rütther*



<http://www.springer.com/978-3-476-02492-3>

Handbuch Handlungstheorie  
Grundlagen, Kontexte, Perspektiven  
Kühler, M.; Rüter, M. (Hrsg.)  
2016, VII, 439 S., Hardcover  
ISBN: 978-3-476-02492-3